



## 2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies vom 30.04.2014

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

### Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs.2 wird um einen Satz 2 ergänzt und lautet neu:

*„(2) Bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. **Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.**“*

### Artikel 2 Änderung der Studienordnung

[keine Änderungen]

### Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende im Bachelor-Studiengang Heilpädagogik / Inclusion Studies ab Matrikel 2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sozialwissenschaften vom 09.12.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 13.01.2016.

Zittau/Görlitz am 13.01.2016

Der Rektor

Prof. Dr. phil. F. Albrecht